



Institutionelles Schutzkonzept

Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum mit Umweltstation - Abtei Waldsassen

1. Präambel

Die Stiftung "Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen", kurz KuBZ, wurde im Jahr 1998 vom Kloster Waldsassen gegründet. Im Laufe der Zeit entstand eine Umweltstation, die 2004 staatlich anerkannt wurde. Außerdem entstand im Zuge der Landesgartenschau 2006 ein Kloster- und Naturerlebnisgarten, der für Besucher zugänglich ist. Diese beiden Einrichtungen sind integraler Bestandteil der Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum der Abtei Waldsassen. Die Umweltstation ist eine multifunktionale Einrichtung der Umweltbildung mit dem Ziel, insbesondere im außerschulischen aber auch im schulischen Bereich Umweltbewusstsein und Handlungskompetenz bei Bürgern aller Altersstufen zu entwickeln. Mit neuen Informationsmethoden und innovativen pädagogischen Ansätzen soll nachhaltig und handlungsorientiert eine Auseinandersetzung mit Umweltaspekten erfolgen, ein Erleben und Erfahren von Natur angeboten, Möglichkeiten und Grenzen moderner Umwelttechnik aufgezeigt und eine Wertschätzung und Achtung der Umwelt (unter Einbeziehung überregionaler und fachübergreifender Gesichtspunkte gemäß den Forderungen der Agenda 21) vermittelt werden. Zudem soll über die angebotenen Kurse der Stiftung der Öffentlichkeit unsere Kultur, Bildung, Musik und Religion vermittelt werden. Die Stiftung, welche jährlich ca. 10.000 Personen/Jugendliche und Kinder besuchen, möchte zum Wohle der Menschen beitragen und für die bei uns arbeitenden, besuchenden und an Kursen teilnehmenden Personen eine positive Atmosphäre schaffen, frei von sexuellen Übergriffen, von einer sexualisierten Atmosphäre, von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen und von Machtmissbrauch in geistlichen Zusammenhängen. Des Weiteren wollen wir dazu beitragen, auch psychische und physische Grenzverletzungen zu vermeiden.

Konzept der Stiftung:

1. Kinder und Jugendliche:
Die Angestellten, die Honorarkräfte und auch die Referenten begegnen Kindern und Jugendlichen während der Dauer der Kurse, im außerschulischen aber auch im schulischen Bereich der Umweltbildung.
2. Erwachsenenbildung:
Die Angestellten, die Honorarkräfte und auch die Referenten begegnen Erwachsenen verschiedener Altersgruppen, Hautfarben, Religionen und Nationalitäten.
3. Kontakte außerhalb der Kurse:
Die Angestellten, die Honorarkräfte und auch die Referenten begegnen Besuchern des Kloster- und Naturerlebnisgarten, bei denen Gespräche mit den Gästen entstehen können.
4. Kontakte innerhalb des Arbeitsbereiches:



Die Angestellten, die Honorarkräfte und auch die Referenten begegnen sich während der Ausführung Ihrer Tätigkeiten im Bereich der Stiftung mit angeschlossener Umweltstation und des Kloster- und Naturerlebnisgartens.

Der in diesem Schutzkonzept vorgestellter Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Angestellten und für alle, die für die Stiftung tätig sind.

Personelle Eignung für die Arbeit in der Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum mit Umweltstation, des Kloster- und Naturerlebnisgartens der Abtei Waldsassen

In der Stiftung werden nur Mitarbeitende eingesetzt, die neben der fachlichen auch über persönliche Eignung verfügen. Die Angestellten, die im Bereich mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

2. Verhaltenskodex

Der hier vorliegende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Menschen zu schützen. Er enthält deshalb für alle in der Stiftung Tätige, egal ob haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitende, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, verbindliche Verhaltensregeln. Da in diesem Kodex nicht jeder Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden.

2.1. Gestaltung von Nähe und Distanz:

Im Kontakt mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht und verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht auszunutzen. Das gilt auch für das Eingehen von freundschaftlichen Beziehungen. Einzelgespräche finden nach Möglichkeit in vorhandenen Räumen statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich.

2.2 Sprache und Wortwahl:

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen von anderen schreite ich ein.

2.3 Angemessenheit von Körperkontakten:

Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um. Vor allem beachte ich bei evtl. Erste-Hilfe-Maßnahmen die Würde der Person. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherungen in Verbindung mit Belohnung und Bestrafung verboten sind.



2.4. Umgang und Nutzung von Internet und sozialen Netzwerken:

Mir ist bekannt, dass pornographische Inhalte, egal welcher Form, im Kontext unserer Einrichtung nicht erlaubt sind.

2.5. Zulässigkeit von Geschenken:

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke jeglicher Art werden nur nach Absprache mit den Vorgesetzten vergeben und angenommen. Es versteht sich von selbst, dass daran keine Gegenleistung geknüpft sein dürfen.

3. Verfahrensweg bei Verdachtsfällen - Beschwerdeweg

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn Sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind oder von anderen Betroffenen erfahren. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen.

Für unsere Stiftung haben wir **eine interne und externe Ansprechperson benannt**, die für Meldungen, Vermutungen und Vorfälle von sexualisierter Gewalt, aber auch bei Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten ansprechbar sind und zusammen mit der meldenden Person berät, was die nächsten Handlungsschritte sind.

Die Missbrauchsbeauftragte für die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum mit Umweltstation und Kloster- und Naturerlebnispark der Abtei Waldsassen intern bzw. extern ist:

- **Astrid Blessenberger, intern**
- **Marion Neumann, extern**

4. Inkrafttreten und Veröffentlichung:

Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht. Alle Mitarbeitenden und Honorarkräfte bekommen es ausgehändigt.

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum mit Umweltstation und Kloster- und Naturerlebnispark der Abtei Waldsassen mit sofortiger Wirkung für fünf Jahre in Kraft gesetzt. Danach wird es überprüft und gegebenenfalls verlängert.

Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum mit angeschlossener Umweltstation
Kloster- und Naturerlebnispark der Abtei Waldsassen

Waldsassen, den 26.04.2025

A. Luettha FeL, Abtissin